

Kraftfahrzeug-Teilkasko-Versicherung

Produkt: Punkt:genau

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
HDI Versicherung AG / Österreich



Dieses Produktinformationsblatt stellt einen vereinfachten Überblick über das Versicherungsprodukt dar. Die vollständigen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und in den vereinbarten Vertragsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kraftfahrzeug-Teilkasko-Versicherung.



Was ist versichert?

Versichert sind das Fahrzeug und seine Teile, die im versperrten Fahrzeug verwahrt oder an ihm befestigt sind, gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch:

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Sturm, Überschwemmung, Brand, Explosion, Muren und bei E- und Hybridfahrzeugen auch indirekter Blitzschlag
- ✓ Gegenstände des persönlichen oder beruflichen Bedarfs nach einem Einbruch-Diebstahl (auch bei moderner Kriminalität)
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- ✓ Durch Berührung oder Kollision mit Federwild, Haustieren und Haarwild auf Straßen aller Art (auch auf Straßen ohne öffentlichem Verkehr)
- ✓ Tierverbisse an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmmatten
- ✓ Schmörschäden an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmmatten (Sengschäden nur wenn diese nicht durch Rauchwaren verursacht wurden)
- ✓ Bruchschäden ohne Rücksicht auf die Schadenursache an Blinkercellonen, Heckleuchten, Scheinwerfern und Spiegelglas
- ✓ Kollision des geparkten oder haltenden Fahrzeuges mit einer unbekanntem Fahrzeug-Parkschadenversicherung
- ✓ Mut- oder böswillige Handlungen Fremder - Vandalismusschäden
- ✓ Dachlawinen, Eisgebilde

HDI ersetzt:

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ bei Totalschaden die Reparatur bis zum Wiederbeschaffungswert
- ✓ den aktuellen Fahrzeugwert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.

Dieses Produktinformationsblatt beschreibt die Standardleistungen. Darüber hinaus können etwaige Deckungserweiterungen vertraglich vereinbart werden.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Fahrzeugschäden, die im Zuge gerichtlich strafbarer, vorsätzlicher Handlungen durch den Fahrzeuglenker eintreten
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einem Auto-/Motorradrennen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ Schäden am Fahrzeug, die durch Aufruhr, innere Unruhen und Kriegereignisse verursacht werden
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Strahlungsschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn:

- ! das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgiften beeinträchtigten Zustand gelenkt wird.
- ! der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt.
- ! Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden oder mehr Personen als zulässig befördert werden.
- ! der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich verursacht wird.
- ! die Sonderausstattung nicht angegeben wird.
- ! Eine Reduktion der Leistung erfolgt um den vereinbarten Selbstbehalt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf in Europa im geografischen Sinn eintretende Versicherungsfälle.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Einen Schadensfall, gegen mich erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melde ich innerhalb einer Woche der HDI.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ich ehrlich alle Fragen der HDI. Sollten Ansprüche gegen mich geltend gemacht werden, erkenne ich diese nicht an. Sobald Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, befolge ich alle Weisungen der HDI und erteile dem Anwalt der HDI eine Vollmacht, um meine Interessen zu wahren.
- Bei Personenschäden leiste ich Erste Hilfe geleistet oder Sorge für fremde Hilfe und verständige unverzüglich die nächste Polizeidienststelle.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder die HDI.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich.

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte.